

VDB-PHYSIOTHERAPIEVERBAND

BERUFS- UND WIRTSCHAFTSVERBAND DER SELBSTÄNDIGEN

IN DER PHYSIOTHERAPIE

www.vdb-physiotherapieverband.de



VDB BV e.V. • Marienstr. 27 • 12207 Berlin

Bundesverband

Marienstraße 27, 12207 Berlin

Tel: 030 / 367 000 00

Fax 030 / 367 000 02

Mail: bv@vdb-physio.de

Berlin, 13.02.2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir zum Referentenentwurf DiGAV wie folgt Stellung nehmen.

Wir begrüßen den Referentenentwurf zur Erstattungsfähigkeit von digitalen Gesundheitsanwendungen.

Dies trägt zu einer zeitgemäßen Versorgung bei und sichert in Zeiten des Fachkräftemangels auch zu einem gewissen Grad die Versorgung der Patienten.

Zu § 16 ist anzumerken, dass aus unserer Sicht der Mindestevidenzgrad der Studie benannt werden sollte. Studien mit einem niedrigeren Evidenzgrad sollten nicht als Nachweis ausreichen.

§26: Zusätzlich zum Webportal sollten weitere Publikationskanäle genutzt werden. So sollte die Publikation auch über eine eigene App angeboten werden.

Generell sind wir der Meinung, dass bei der Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen generell immer ein Leistungserbringer (Arzt, Heilmittelerbringer) mit beteiligt sein sollte.

Zur Intervention und Kontrolle ist es aus unserer Sicht unumgänglich, die vorgenannte Personengruppe mit einzubinden.

Die Leistungen der einzelnen Gesundheitsanwendungen müssen durch die Leistungserbringer zielgerichtet für den Patienten ausgewählt werden. Im Verlauf muss eine Verlaufskontrolle durch die Leistungserbringer erfolgen und dann in der Folge ggf. eine Korrektur der Durchführung. Ebenso ist die Einschaltung der Leistungserbringer leistungsgerecht zu vergüten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Troidl

Bundvorsitzender

VDB Physiotherapieverband - Bundesverband

Deutsche Bank Bonn
IBAN DE03380700590051006500
BIC DEUTDE3380